

Jahresbericht 2025

**Kinder- und Betreutenschutz
SOS-Kinderdorf e. V.**



Einleitung _____ 3

**Kinder- und Betreutenschutz im Überblick:
Zahlen und Entwicklungen** _____ 4

- Interne Anlauf- und Monitoringstelle iAMst
- Perspektiven der Kinder, Jugendlichen und Betreuten sowie Schutzwege
- Was wir aus Mitteilungen lernen
- Qualifizierung

Themen- und Handlungsfelder _____ 10

- Strategische Verankerung des Kinderschutzes
- Prävention und sichere Strukturen für Kinder und Jugendliche
- Fachliche Begleitung bei Vorkommnissen und Verdacht
- Aufarbeitung und Betroffenenorientierung
- Stärkung von Mitarbeitenden und Führungskräften
- Organisationskultur und Kommunikation
- Kooperation, fachliche Referenzrahmen und externe Überprüfbarkeit
- Evaluation, Berichterstattung und Weiterentwicklung

Projektplan Aufarbeitung _____ 15

Veranstaltungen und Termine _____ 16

**Herausforderungen
und Entwicklungsschritte** _____ 17

- Herausforderungen
- Erreichte Fortschritte
- Weitere Entwicklungsschritte

**SOS-Kinderdorf e. V. im Spannungsfeld
aktueller Vorkommnisse** _____ 18

Fazit und Ausblick _____ 19

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit dem vorliegenden Bericht legt der SOS-Kinderdorf e. V. erstmals einen jährlichen Gesamtüberblick zum Kinder- und Betreutenschutz vor. Unser Ziel ist es, nachvollziehbar darzustellen, wie wir Schutz- und Beteiligungsrechte im Jahr 2025 gestärkt, weiterentwickelt und im Alltag der Einrichtungen verankert haben.

Kinderschutz ist kein abgeschlossener Zustand, sondern ein fortlaufender Auftrag. Die Erkenntnisse des Berichts der Unabhängigen Aufarbeitungskommission vom 02. Oktober 2024 haben deutlich gemacht, dass institutionelle Verantwortung dort nicht ausreichend wahrgenommen wurde, wo Schutz hätte gewährleistet sein müssen. Das verpflichtet uns, Verantwortung klar zu benennen, unsere Strukturen kritisch zu prüfen und sie dort zu verändern, wo sie Schutz nicht ausreichend gewährleistet haben. Dabei ist es für uns zentral, die Perspektiven junger Menschen und Betroffener einzubeziehen: Rückmeldungen helfen, Risiken früher zu erkennen und Schutzprozesse dauerhaft zu verbessern.

Das Berichtsjahr war insbesondere in der zweiten Jahreshälfte geprägt von öffentlichen Diskussionen über institutionelle Verantwortung und von laufenden Aufarbeitungsprozessen. Dabei geht es ausdrücklich auch um aktuelle Fragestellungen, die zeigen, dass Aufarbeitung und Kinderschutz dauerhaft zusammengehören müssen. Nationale und internationale Entwicklungen unterstreichen, dass Transparenz, unabhängige Expertise und verlässliche Verfahren zentrale Voraussetzungen für wirksamen Schutz sind. Auch für unseren Verein bedeutet das, aufmerksam zu bleiben und Schutzmechanismen konsequent weiterzuentwickeln. Als Gesamtvorstand übernehmen wir hierfür Verantwortung und setzen klare Prioritäten im Kinder- und Betreutenschutz.

Der Bericht zeigt, was wir als SOS-Kinderdorf e.V. erreicht haben, welche Schritte angestoßen sind und wo wir weitere Arbeit leisten müssen. Er schafft einen wiederkehrenden Einblick in unsere Fortschritte, Herausforderungen und Schwerpunkte. Unser Anspruch ist es, offen, lernbereit und verlässlich zu kommunizieren und gemeinsam sichere, stärkende und respektvolle Lebens- und Lernumfelder für Kinder, Jugendliche und betreute Menschen zu gestalten.

Kinder- und Betreutenschutz wird wirksam, wenn klare Verfahren, verantwortliche Führung und eine offene Organisationskultur zusammenwirken. Diese Verantwortung nehmen wir im gesamten Verein gemeinsam wahr.

Astrid Brandl

Astrid Brandl
Vorständin SOS-Kinderdorf e. V.

Hinweis zu Abkürzungen:
iAMst: interne Anlauf- und Monitoringstelle
KiBeS: Kinder- und Betreutenschutz
SQD: Systematischer Qualitätsdialog
UAK: Unabhängige Kommission zur Anerkennung und Aufarbeitung erlittener Unrechts beim SOS-Kinderdorf e. V.

„Nationale und internationale Entwicklungen unterstreichen, dass Transparenz, unabhängige Expertise und verlässliche Verfahren zentrale Voraussetzungen für wirksamen Schutz sind.“

Kinder- und Betreutenschutz im Überblick: Zahlen und Entwicklungen

Im Folgenden geben wir einen Überblick über zentrale Entwicklungen im Kinder- und Betreutenschutz im Jahr 2025.

Die fachliche Steuerung und Weiterentwicklung des Kinder- und Betreutenschutzes ist eine Aufgabe des Gesamtvereins. Zentrale Koordinationsstelle ist die Stabsstelle für Kinder- und Betreutenschutz. Im Jahr 2025 arbeiteten dort sechs Personen in Voll- und Teilzeit mit unterschiedlichen Schwerpunkten: in der Leitung, in der Aufarbeitung und Betroffenenarbeit, in vereinsweiten Kinderschutzthemen sowie in der internen Anlauf- und Monitoringstelle (iAMst).

Kontinuierliche Weiterentwicklung

- Kultur der Achtsamkeit
 - Verbindliche Fort- und Weiterbildungen
 - Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte
 - Personalrechtliche Rahmen und Maßnahmen
 - Entwicklung einrichtungsbezogener Schutzkonzepte
 - Etablierung von Beteiligungsformaten für Betreute
 - Koordination und Vernetzung der Kinderschutzaktivitäten
 - Verpflichtung zum Kinderschutz in Arbeitsverträgen
 - Monitoring und Reporting
- Kinderschutz als strategisches Handlungsfeld der Vereinsstrategie
 - Überarbeitung der Regularien, der verbindlichen Verfahrenswege und des Beschwerdemanagements
 - Einrichtung einer externen Ombudsstelle
 - Verbindliche Supervision
 - Beteiligung von Betroffenen
 - Projekt Schutzinklusiv: Inklusiver Kinderschutz im Fokus
 - Umsetzung von „Kinderschutz auf allen Ebenen“



Kinder- und Betreutenschutz im Überblick: Zahlen und Entwicklungen

Die Stabsstelle ist fachliche Schnittstelle zu allen Ebenen des Vereins: zu Einrichtungen, Regionalbüros, Ressorts und Gremien. Sie bündelt Informationen, stimmt Verfahren ab und unterstützt die verbindliche Umsetzung von Schutzstandards. Dazu begleitet sie Einrichtungen bei Vorkommnissen, berät bei fachlichen Fragen und entwickelt Standards und Verfahren kontinuierlich weiter. Mitteilungen – auch von ehemaligen Betroffenen – werden verlässlich entgegengenommen; die Einrichtungen werden in der Prozessbegleitung unterstützt.

Auf lokaler Ebene ist der Kinder- und Betreutenschutz verbindlich in den Einrichtungen verankert. Im Jahr 2025 waren 43 koordinierende Kinder- und Betreutenschutzfachkräfte tätig. Sie sind fachliche Ansprechpersonen vor Ort und tragen Verantwortung für die Koordination und Qualitätssicherung der Schutzprozesse in der entsprechenden Einrichtung. Gemeinsam mit der jeweiligen Einrichtungsleitung und einer weiteren fachlich qualifizierten Person bilden sie das lokale KiBeS-Team; insgesamt arbeiteten 125 Personen in diesen Teams.

Die lokalen KiBeS-Teams behalten die Schutzprozesse vor Ort im Blick. Sie sichern die Umsetzung der verbindlichen Verfahrenswege, begleiten konkrete Vorkommnisse in der Einrichtung und sorgen dafür, dass Schutzthemen im pädagogischen Alltag präsent bleiben. Durch den engen fachlichen Austausch mit der Stabsstelle werden Erfahrungen gebündelt, Verfahren weiter geschärft und Entwicklungen vereinsweit nachvollziehbar vorangebracht.

43

koordinierende
Kinder- und
Betreutenschutz-
fachkräfte
waren im Jahr
2025 tätig.

Interne Anlauf- und Monitoringstelle iAMst

Die interne Anlauf- und Monitoringstelle (iAMst) ist die zentrale, vertrauliche Stelle für Mitteilungen zu Grenzüberschreitungen, Gewalt und weiteren kinderschutzrelevanten Vorkommnissen im Kontext des Vereins. Sie nimmt eingehende Mitteilungen entgegen und stellt deren formalisierte Dokumentation in einer zentralen Datenbank sicher. Auf dieser Grundlage werden Entwicklungen systematisch erfasst und strukturell ausgewertet.

Die fachliche Einordnung und Fallverantwortung liegen in den jeweiligen Einrichtungen. Die iAMst bewertet keine Sachverhalte; sie begleitet Prozesse unterstützend, berät zu verbindlichen Verfahrenswegen und unterstützt die verantwortlichen Stellen – insbesondere die lokalen KiBeS-Teams – bei Fragen zur Dokumentation, zum Ablauf und zu Schnittstellen im Verfahren.

Das Mitteilungsverhalten ist vereinsweit etabliert, alle 38 Einrichtungen nutzen die vorgesehenen Wege. Die iAMst ist zudem Anlaufstelle für ehemalige und aktuell Betroffene, die Hinweise zu zurückliegenden Ereignissen einbringen möchten. Gemäß den verbindlichen Verfahrenswegen erfolgt eine Mitteilung an iAMst aus den Einrichtungen, sobald sich nach einer ersten kollegialen Einschätzung ein Verdacht erhärtet oder weiterhin besteht und in die Prüfung übergeht. Eine Mitteilung ist also die Weitergabe eines Hinweises – in der Regel per E-Mail – verbunden mit der strukturierten Erfassung und Ablage der relevanten Daten.

Fallzahlen – auch in Prozentangaben – erlauben für sich genommen keine Aussage über die Schwere einzelner Sachverhalte oder über die Qualität der Bearbeitung. Sie dürfen nicht isoliert betrachtet werden: Entscheidend ist, dass Hinweise wahrgenommen, mitgeteilt und verlässlich bearbeitet werden.

Bis zum Jahr 2023 lagen die Mitteilungszahlen deutlich niedriger. Seit 2024 verzeichnen wir ein um über 80 Prozent höheres Mitteilungsaufkommen. Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten: Sie zeigt, dass Sensibilisierung wirkt, Mitteilungswege genutzt werden und Grenzüberschreitungen konsequent thematisiert werden.

Von den im Berichtsjahr 2025 eingegangenen Mitteilungen bezogen sich 89 Prozent auf aktuelle Sachverhalte und 11 Prozent auf Hinweise zu zurückliegenden Ereignissen. Zum Jahresende waren 63 Prozent der Mitteilungen abgeschlossen, 37 Prozent befanden sich noch in Bearbeitung. Ein offener Status bedeutet, dass die Mitteilung fachlich und rechtlich sorgfältig weiterbearbeitet wird. Die systematische Erfassung ermöglicht es, Entwicklungen transparent nachzuvollziehen und strukturelle Verbesserungen gezielt abzuleiten.

Welche Betroffenen haben sich in 2025 gemeldet?

- 11 % Ehemalige
- 89 % Aktuell Betroffene

Welche Arten von Grenzüberschreitungen* gab es in 2025?

- 47 % Sexuelle Grenzüberschreitung
- 26 % Emotionale Grenzüberschreitung
- 26 % Körperliche Grenzüberschreitung
- 1 % Sonstige

Durch wen erfolgten die Grenzüberschreitungen*?

- 60 % Peer-to-Peer** (intern und extern)
- 25 % päd. Fachkraft aus der Gruppe
- 11 % Kinderdorfmutter oder Kinderdorfvater
- 3 % Sonstige MA von SOS-Kinderdorf e. V.
- 2 % Erwachsene von extern

* Eine Grenzüberschreitung ist ein unangemessenes Verhalten, das dem Wohl von Kindern oder Jugendlichen widerspricht; je nach Häufigkeit, Schwere oder Dauer kann es sich zu einer Grenzverletzung oder einem Übergriff bis hin zu einer Straftat entwickeln.

** Peer-to-Peer bezeichnet Interaktionen oder Beziehungen zwischen Personen auf gleicher Ebene, also ohne formales Macht- oder Autoritätsgefälle.

Perspektiven der Kinder, Jugendlichen und Betreuten sowie Schutzwege

Schutz wird wirksam, wenn Menschen selbst beteiligt sind und wissen, dass ihre Stimme zählt. Ihre Perspektiven sind daher ein zentraler Bestandteil unseres Kinder- und Betreutenschutzes.

Junge Menschen sowie Betreute werden auf unterschiedlichen Ebenen systematisch einbezogen. Dazu gehören der vereinsweite Kinder- und Jugendrat, Beteiligungsformate in den Einrichtungen, Befragungen im Rahmen des pädagogischen Audits (des sog. Systematischen Qualitätsdialogs SQD) sowie Workshops im Rahmen der Jahresreflexion in den Kinderdorffamilien. Diese Formate schaffen Räume, in denen Erfahrungen, Kritik und Anregungen offen eingebracht werden können.

Aus diesen Rückmeldungen wird deutlich, was Kindern, Jugendlichen und Betreuten im Hinblick auf Schutz besonders wichtig ist:

- ernst genommen zu werden, wenn sie Unsicherheiten oder Kritik äußern
- klare und verständliche Regeln, die für alle gelten
- erreichbare und vertrauenswürdige Ansprechpersonen
- transparente Entscheidungen und nachvollziehbare Rückmeldungen

Zugleich zeigt sich, dass niedrigschwellige und vertrauliche Zugänge entscheidend sind – insbesondere dann, wenn Sorgen zunächst vorsichtig oder indirekt geäußert werden.

In allen Einrichtungen bestehen verbindliche Beschwerdestrukturen. Darunter persönliche Gespräche mit vertrauten Bezugspersonen, feste Kinderschutz-Ansprechpersonen, schriftliche Rückmeldewege, digitale Zugänge sowie – je nach Angebot – externe und unabhängige Stellen wie Ombudspersonen. Dazu gehört unter anderem eine externe Ombudsstelle, die durch die Kanzlei OST Rechtsanwälte wahrgenommen wird. Diese ermöglicht eine unabhängige Beratung und Aufnahme von Hinweisen außerhalb der Organisationsstrukturen des Vereins. Die unterschiedlichen Zugänge ergänzen sich und ermöglichen jungen Menschen, den für sie passenden Weg zu wählen.

Informationen zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten werden altersgerecht und verständlich vermittelt. Unterstützungsbedarfe – etwa aufgrund von Alter, Beeinträchtigungen oder Sprachbarrieren – werden berücksichtigt. Eingehende Rückmeldungen werden dokumentiert, strukturiert ausgewertet und in die Weiterentwicklung von Schutzkonzepten einbezogen.

Beteiligung ist damit nicht nur ein pädagogisches Prinzip, sondern ein wesentlicher Schutzfaktor. Die Perspektiven junger Menschen fließen verbindlich in die Weiterentwicklung unserer Strukturen und Verfahren ein.

„Zugleich zeigt sich, dass niedrigschwellige und vertrauliche Zugänge entscheidend sind – insbesondere dann, wenn Sorgen zunächst vorsichtig oder indirekt geäußert werden.“

Was wir aus Mitteilungen lernen

Die systematische Erfassung und Auswertung von Mitteilungen dient nicht allein der Dokumentation; sie ermöglicht es, wiederkehrende Konstellationen zu erkennen und daraus konkrete strukturelle Weiterentwicklungen abzuleiten.

Im Berichtsjahr wurden insbesondere folgende Aspekte sichtbar:

- In komplexen Situationen entstehen mitunter Unsicherheiten in der Abstimmung zwischen pädagogischer Praxis, Leitungsebene und personalrechtlicher Verantwortung. Klare Entscheidungswege und frühzeitige Einbindung relevanter Stellen sind hier entscheidend.
- Grenzüberschreitungen im Peer-to-Peer-Bereich* verdeutlichen die Bedeutung verbindlicher Gruppenregeln, präventiver Konzepte und kontinuierlicher pädagogischer Präsenz.
- An organisatorischen Schnittstellen – etwa zwischen Einrichtung, Regionalstruktur und zentralen Fachstellen – besteht teilweise weiterer Abstimmungsbedarf. Diese Erfahrungen fließen in die Präzisierung von Zuständigkeiten und Verfahren ein.
- Mitteilungen zeigen zudem, dass Mitarbeitende in emotional belastenden Situationen auf verlässliche fachliche Begleitung angewiesen sind. Handlungssicherheit entsteht dort, wo Unterstützung frühzeitig erreichbar ist.
- In besonders belasteten Settings, beispielsweise bei hoher Personalfluktuation oder parallelen Krisenlagen, steigt der Koordinations- und Unterstützungsbedarf. Diese Beobachtungen werden in Qualifizierung, Leitungskommunikation und Ressourcenplanung berücksichtigt.

Die Analyse von Mitteilungen ist damit zukunftsgerichtet. Sie dient nicht der rückblickenden Bewertung einzelner Fälle, sondern der strukturellen Weiterentwicklung. Erkenntnisse werden regelmäßig in Leitungsrunden, Qualifizierungsformate und interne Standards eingebracht. So entsteht organisationales Lernen, das Schutzprozesse kontinuierlich stärkt.

* Peer-to-Peer bezeichnet Interaktionen oder Beziehungen zwischen Personen auf gleicher Ebene, also ohne formales Macht- oder Autoritätsgefälle.

Qualifizierung

Prävention und fachliche Sicherheit werden durch ein systematisch aufgebautes Qualifizierungsangebot gestärkt. Im Berichtsjahr 2025 wurden im Kinderschutzbereich der Personalentwicklung über 900 Fortbildungs- und Schulungsteilnahmen verzeichnet. Einen zentralen Beitrag zur Qualifizierung und Professionalisierung der Führungs- und Fachkräfte leisten zudem die Workshops, Schulungen und Austauschformate des Ressorts Pädagogik: Hier konnten in 2025 insgesamt 2949 Teilnahmen in 146 Veranstaltungen erreicht werden, davon 566 im Rahmen der Qualitätsdialoge des pädagogischen Audits.

Die Angebote richten sich an Mitarbeitende aller Ebenen – von Berufseinsteiger*innen bis zu Führungskräften – und sind verbindlich in die Personalentwicklung eingebunden.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf den webbasierten Trainings im Kinder- und Betreutenschutz sowie im traumasensiblen Umgang mit psychisch belasteten jungen Menschen, an denen zusammen über 700 Mitarbeitende teilnahmen. Ergänzt wurden diese durch traumapädagogische Vertiefungsformate, praxisnahe Seminare zu Deeskalation und Gewaltprävention sowie spezialisierte Angebote für einzelne Arbeitsfelder, darunter die SOS-Dorfgemeinschaften für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Darüber hinaus wurden thematische Fortbildungen zur Unterstützung von Kindern psychisch erkrankter Eltern sowie Führungskräfteformate zu Täter*innenstrategien und Schutzverantwortung angeboten.

Die Qualifizierungsangebote werden immer weiterentwickelt. Ziel ist es, Handlungssicherheit zu stärken und Schutzstandards dauerhaft im pädagogischen Alltag zu verankern.

In den Einrichtungen bringen insgesamt über 250 insoweit erfahrene Fachkräfte gemäß § 8a/8b SGB VIII ihre Expertise ein.

Rund
4.000

Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen wurden für den Bereich Kinder- und Betreutenschutz verzeichnet.



Themen- und Handlungsfelder

Strategische Verankerung des Kinderschutzes

Der institutionelle Kinder- und Betreutenschutz ist als verbindlicher Organisationsstandard im Verein verankert. Klare Zuständigkeiten, definierte Verfahren und regelmäßige Überprüfung der Umsetzung bilden die Grundlage für „Kinderschutz auf allen Ebenen“.

In jeder Einrichtung arbeitet eine koordinierende Kinder- und Betreutenschutzfachkraft. Gemeinsam mit der Einrichtungsleitung und einer weiteren fachlich qualifizierten Person bildet sie das lokale KiBeS-Team. So ist sichergestellt, dass Schutzfragen fachlich fundiert bearbeitet und auf Leitungsebene verantwortet werden.

Vor dem Hintergrund der anstehenden strategischen Weiterentwicklung des Vereins wird Kinderschutz ausdrücklich als zentrales Handlungsfeld in die zukünftige Gesamtstrategie integriert. Die strategische Neuausrichtung erfolgt nicht losgelöst von Schutzfragen, sondern unter deren maßgeblicher Berücksichtigung.

Kinderschutz ist integraler Bestandteil von Governance, Steuerung und Organisationsentwicklung. Schutzanforderungen werden verbindlich in strategische Zielsetzungen, Führungsverantwortung und Qualitätsstandards eingebunden und bilden eine wesentliche Grundlage für die zukünftige Ausrichtung des Vereins.

Prävention und sichere Strukturen für Kinder und Jugendliche

Prävention beginnt mit klaren Rahmenbedingungen. Dazu gehören Schutzkonzepte in allen Einrichtungen, verbindliche Verfahrenswege, transparente Regeln und Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen. Rückmeldungen können über unterschiedliche Zugänge erfolgen – im persönlichen Gespräch, über feste Ansprechpersonen, schriftliche oder digitale Wege sowie über externe, unabhängige Stellen. Ziel ist es, Hinweise frühzeitig wahrzunehmen und in einem geschützten Rahmen zu bearbeiten.

Im Rahmen des pädagogischen Audits (Systematischer Qualitätsdialog) ist die Überprüfung und Sicherstellung der Prozesse und Strukturen im Kinderschutz zentraler Bestandteil. Im Zwei-Jahres-Turnus werden auf Basis qualitativer und quantitativer Erhebungen Weiterentwicklungsbedarfe in den Einrichtungen identifiziert, in Entwicklungsfeldern festgehalten und die Umsetzung jährlich überprüft.

Mit der „Jahresreflexion in Kinderdorffamilien“ wurde 2025 zudem ein Instrument in die Probephase geführt, das Schutz- und Belastungsfaktoren der Fachkräfte sowie der Kinder und Jugendlichen in dem besonderen Angebot Kinderdorffamilie in den Blick nimmt und strukturierte Rückmeldemöglichkeiten schafft.

Themen- und Handlungsfelder



Fachliche Begleitung bei Vorkommnissen und Verdacht

Bei Hinweisen auf mögliche Grenzüberschreitungen werden Einrichtungen strukturiert und vertraulich begleitet. Die iAMst unterstützt im Verfahrensweg und bietet Orientierung bei fachlichen Fragen. Ergänzend steht das Beratungsangebot „BUGS – Beratung bei Unsicherheiten zu Grenzüberschreitungen“ zur Verfügung. Bei Bedarf wird externe Fachberatung hinzugezogen. Einheitliche Verfahren, sorgfältige Gefährdungseinschätzungen und die Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden sichern Qualität und Rechtskonformität.

Aufarbeitung und Betroffenenorientierung

Aufarbeitung ist ein verbindlicher Bestandteil unseres Handelns (s. Projektplan Aufarbeitung). Sie umfasst die Einbeziehung von Betroffenenperspektiven, Anerkennungsverfahren, Erinnerungsarbeit sowie strukturelle Konsequenzen aus gewonnenen Erkenntnissen. Die Umsetzung des Projektplans wurde 2025 dokumentiert und wird 2026 weiter fortgeführt sowie ausgewertet. Ziel ist es, Aufarbeitung dauerhaft in Regelstrukturen zu verankern.

„Die strategische Neuausrichtung erfolgt nicht losgelöst von Schutzfragen, sondern unter deren maßgeblicher Berücksichtigung.“

Stärkung von Mitarbeitenden und Führungskräften

Professionelles Handeln im Kinder- und Betreutenschutz erfordert klare Orientierung und kontinuierliche Qualifizierung. Das webbasierte Training im Kinder- und Betreutenschutz wurde im Berichtszeitraum grundlegend überarbeitet (s. o.). Ergänzend stehen Präsenzformate, Praxisberatung und Fachmaterialien zur Verfügung. Führungskräfte werden gezielt in ihrer Schutzverantwortung unterstützt. Auch das Wissensportal des Ressorts Pädagogik wurde überarbeitet, um fachliche Standards, Informationen, Materialien und Handlungshilfen für alle Mitarbeitenden niedrigschwellig, auch mobil, zugänglich zu machen.

Dazu gehört auch das Format „Forum für Führungskräfte“, in dem zentrale Fragestellungen des institutionellen Kinderschutzes vertieft bearbeitet werden. Im Berichtsjahr standen dabei unter anderem „Täter*innen und ihre Strategien“ im Mittelpunkt; ein Thema, das auch im Folgejahr vertieft behandelt wird. In 2025 haben sich auf den vier Regionaltagungen und in Fachveranstaltungen Führungskräfte und Mitarbeitende intensiv mit dem Fokusthema des Ressorts Pädagogik „Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen“ auseinandergesetzt.

Organisationskultur und Kommunikation

Kinderschutz ist auch eine Frage der Haltung: Eine Kultur der Achtsamkeit, der klaren Verantwortungsübernahme und des offenen Umgangs mit Hinweisen ist Grundlage unseres Handelns. Relevante Inhalte werden zielgruppenspezifisch aufbereitet, Fehler- und Lernprozesse werden aktiv reflektiert.



Kooperation, fachliche Referenzrahmen und externe Überprüfbarkeit

Kinderschutz bei SOS-Kinderdorf orientiert sich an verbindlichen gesetzlichen Vorgaben und anerkannten fachlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe. Maßgeblich sind insbesondere die Anforderungen des § 8a SGB VIII, die Vorgaben der Betriebserlaubnisverfahren durch die zuständigen Landesjugendämter sowie die Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention. Auch die Anforderungen des UBSKM-Gesetzes* und die Empfehlungen unabhängiger Aufarbeitungsgremien, bspw. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, fließen in unsere Strukturen und Steuerungsprozesse ein.

Darüber hinaus arbeiten wir eng mit Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe, zuständigen Behörden, Ombudsstellen, spezialisierten Fachberatungsstellen – insbesondere im Bereich sexualisierte Gewalt – sowie wissenschaftlichen Einrichtungen und externen Expertinnen und Experten zusammen. Fachliche Leitlinien und aktuelle Erkenntnisse zur Organisationsentwicklung werden regelmäßig aufgegriffen.

Externe Expertise ist verbindlich auch im Rahmen des Projektplans Aufarbeitung eingebunden: Externe Moderation und Beratung tragen dazu bei, interne Perspektiven kritisch zu spiegeln und Entscheidungsprozesse fachlich abzusichern.

Schutzkonzepte unterliegen im Rahmen der Betriebserlaubnisverfahren der Prüfung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden. Zusätzlich findet in den Einrichtungen im zweijährigen Turnus der Systematische Qualitätsdialog (SQD) statt, der Schutzprozesse strukturiert reflektiert.

Die Kombination aus externer Fachberatung, staatlicher Aufsicht und strukturierten internen Prüfverfahren (bspw. pädagogisches Audit) bildet jedoch ein mehrstufiges System der fachlichen Überprüfung. Weitergehende externe Prüfungen bleiben perspektivisch ein relevanter Diskussionspunkt.

Evaluation, Berichterstattung und Weiterentwicklung

Prozesse, Kennzahlen und Standards werden durchweg überprüft und angepasst. Dazu zählen unter anderem die Verständlichkeit von Mitteilungswegen, die Nutzung interner Beratungsangebote sowie die Dauer und Nachvollziehbarkeit von Klärungsprozessen.

Rückmeldungen aus Einrichtungen, Beteiligungsformaten und Mitteilungen sowie aus der einrichtungsübergreifenden Evaluation des pädagogischen Audits werden systematisch ausgewertet und in konkrete Anpassungen überführt: beispielsweise bei der Präzisierung von Zuständigkeiten, der Verbesserung von Schnittstellen oder der Stärkung fachlicher Begleitung in komplexen Situationen.

Entwicklungsbedarfe werden offen benannt. Dazu gehören u. a. Unterschiede in der Umsetzungstiefe einzelner Verfahren, Klärungsbedarf an organisatorischen Schnittstellen sowie die Weiterentwicklung einer tragfähigen Fehler- und Hinweiskultur sowie eines Beschwerdemanagements.

Der jährliche Bericht ist Teil dieser Steuerung. Er schafft Transparenz über Fortschritte und offene Punkte und macht Weiterentwicklungen nachvollziehbar.

„Externe Moderation und Beratung tragen dazu bei, interne Perspektiven kritisch zu spiegeln und Entscheidungsprozesse fachlich abzusichern.“

* Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen; der Begriff „UBSKM-Gesetz“ bezieht sich auf die gesetzliche Verankerung der bzw. des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und der zugehörigen Strukturen.

Projektplan Aufarbeitung

Die beschriebenen strukturellen Entwicklungen stehen in engem Zusammenhang mit dem Projektplan Aufarbeitung, der im Januar 2025 begonnen hat. Er bildet den verbindlichen Rahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der Unabhängigen Kommission und ist Ausdruck unserer Verantwortung für institutionelles Versagen in der Vergangenheit sowie für wirksame Prävention in der Gegenwart.

Die vier Säulen des Projektplans Aufarbeitung sind wie folgt:

Organisations-entwicklung	Standards	Betroffene	Aufarbeitungs-prozesse
■ Dokumentation des Aufarbeitungsprozesses ■ Risiken wahrnehmen, Gefährdungen vermeiden ■ Zusammenspiel der verantwortlichen Stellen ■ Beteiligung ■ Kinder- und Betreuten-schutz als Gesamtaufgabe ■ Fehlerkultur entwickeln ■ Forschungskompetenz des SPI ausbauen ■ iAMst weiterentwickeln ■ Überlastung und Überforderung	■ Peer-to-Peer-Übergriffe ■ Qualitätsstandard ■ Schutzkonzepte ■ Qualifizierung ■ Pädagogische Standards ■ Kinderdorffamilien kritisch reflektieren	■ Regionale Betroffenenentreffen ■ Anerkennung des Unrechts ■ Betroffene zur Beteiligung einladen ■ Beteiligungsformate mit Betroffenen entwickeln ■ Betroffenensensible Kommunikation ■ Erinnerungsorte ■ Betroffenenperspektive als Querschnittsaufgabe verankern	■ Aufarbeitung in den Einrichtungen ■ Aufarbeitung in der Geschäftsstellen

Organisationsentwicklung

Aufarbeitung wird als Führungs- und Kulturaufgabe verstanden. Dazu gehören die systematische Dokumentation von Aufarbeitungsprozessen, die Weiterentwicklung der iAMst, die bewusste Wahrnehmung struktureller Risiken sowie der Aufbau einer tragfähigen Fehler- und Hinweiskultur.

Standards

Schutzkonzepte, Verfahrenswege und Qualifizierungsanforderungen werden überprüft und geschärft. Ein besonderer Fokus liegt auf Peer-to-Peer-Übergriffen, pädagogischen Grenzfragen sowie der kritischen Reflexion spezifischer Angebotsformen – einschließlich der Kinderdorffamilien. Externe Expertise ist hierbei eingebunden.

Betroffene

Die Perspektive von Betroffenen ist zentraler Bestandteil der Aufarbeitung. Regionale Betroffenenentreffen, Anerkennungsverfahren, Beteiligungsformate und betroffenenensensible Kommunikation sind verbindliche Elemente. Erkenntnisse fließen strukturell in Standards und Entscheidungsprozesse ein.

Aufarbeitung in Einrichtungen und Geschäftsstelle

Aufarbeitung findet nicht nur zentral statt. Sie wird in allen Einrichtungen und in der Geschäftsstelle strukturiert umgesetzt. Ziel ist eine nachvollziehbare Auseinandersetzung mit zurückliegenden Ereignissen und aktuellen Fragestellungen sowie die Überführung gewonnener Erkenntnisse in verbindliche Praxis.

Der Fortschrittsbericht 2025 (Stand: September 2025) dokumentiert den Umsetzungsstand und weist offene Punkte transparent aus. Der Prozess ist nicht abgeschlossen. Aufarbeitung bleibt eine Daueraufgabe – und wird in Strukturen, Standards und Entscheidungen verbindlich weitergeführt.

Download
Fortschrittsbericht
Aufarbeitung: Umsetzung
der Empfehlungen der
Unabhängigen Kommission



Veranstaltungen und Termine

Im Berichtsjahr fanden folgende vereinsweite Formate zur fachlichen Vertiefung und Reflexion statt.

Fachimpuls Qualitätsentwicklung und organisationales Lernen

Am 31. Oktober 2025 setzte ein vereinsweiter Fachimpuls mit Prof. Dr. Kay Biesel wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie Organisationen aus Mitteilungen systematisch lernen und Risiken frühzeitig erkennen können. Deutlich wurde dabei die Bedeutung klarer Verfahren, wiederkehrender Reflexionsräume und einer offenen Fehlerkultur.

Fallwerkstatt Aufarbeitung

Im November 2025 fand eine vereinsweite, zweitägige Fallwerkstatt zur Aufarbeitung statt, begleitet durch die externe Aufarbeitungsexpertin Carmen Kerger-Ladleif. In einem geschützten Rahmen wurden Aufarbeitungsprozesse reflektiert, Entscheidungswege geschärft und der Umgang mit unterschiedlichen fachlichen Einschätzungen diskutiert. Die Veranstaltung leistete einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verankerung einer betroffenenorientierten Aufarbeitung.

Herausforderungen und Entwicklungsschritte

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess. Die Erfahrungen des Berichtsjahres zeigen sowohl erreichte Fortschritte als auch bestehende Herausforderungen.

Herausforderungen

Unterschiedliche Umsetzungstiefe

Ausgangslagen und Ressourcen variieren zwischen Einrichtungen. Dies führt zu unterschiedlichen Umsetzungsgeschwindigkeiten bei Verfahren und Standards.

Komplexe Fallkonstellationen

Einzelfälle erfordern häufig eine sorgfältige Abwägung zwischen Schutzauftrag, personalrechtlichen Fragen und Fürsorgepflichten. Dies stellt hohe Anforderungen an Kommunikation, Dokumentation und Abstimmung auf allen Ebenen.

Belastungen im Arbeitsalltag

Die Bearbeitung von Grenzüberschreitungen erfolgt parallel zum Regelbetrieb und ist fachlich wie emotional anspruchsvoll, gerade in Zeiten des Fachkräftemangels.

Kulturwandel

Eine stabile Fehler- und Hinweiskultur entsteht nicht durch Vorgaben allein. Sie erfordert klare Führung, Reflexion und Vertrauen.

Erreichte Fortschritte

Verbindliche Mitteilungs- und Verfahrenswege sind vereinsweit etabliert. Zuständigkeiten wurden geschärft, Rollen klarer definiert und Qualifizierungsformate ausgebaut. Die Sensibilisierung für Schutzanforderungen ist so vereinsweit gestiegen. Zudem wurde die Betroffenenorientierung weiter gestärkt, unter anderem durch regionale Betroffenenreffen und die Weiterentwicklung von Anerkennungs- und Dialogformaten.

„Verbindliche Mitteilungs- und Verfahrenswege sind vereinsweit etabliert. Zuständigkeiten wurden geschärft, Rollen klarer definiert und Qualifizierungsformate ausgebaut.“

Weitere Entwicklungsschritte

Erfahrungen aus Mitteilungen, Beteiligungsformaten und Qualitätsdialogen zeigen weiteren Handlungsbedarf:

- Stärkung einheitlicher Umsetzung in allen Einrichtungen
- Präzisierung von Schnittstellen zwischen pädagogischer Verantwortung und personalrechtlichen Verfahren
- weitere Verankerung der Betroffenenperspektive in strukturellen Entscheidungen

Diese Entwicklungsschritte sind Bestandteil der laufenden Steuerung und werden im kommenden Berichtsjahr erneut überprüft und dokumentiert.

Vernetzung und Kommunikation

Die Vernetzung und Kommunikation im Kinder- und Betreutenschutz erfolgt über eine zentrale Intranet-Seite, eine Teams-Gruppe mit thematischen Kanälen sowie bundesweite und regionale Austauschformate – ergänzt durch digitale Sprechstunden und bedarfsorientierte Beratung.



SOS-Kinderdorf e. V. im Spannungsfeld aktueller Vorkommnisse

Entwicklungen haben im Berichtsjahr deutlich gemacht, dass institutionelle Verantwortung nicht nur benannt, sondern überprüfbar wahrgenommen werden muss. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit institutioneller Geschichte; gerade dort, wo Hinweise auf Unrecht im Raum stehen oder Versäumnisse sichtbar werden.

Im Herbst 2025 sind durch mediale Recherchen schwerwiegende Vorwürfe im Kontext von SOS-Kinderdorf Österreich öffentlich geworden. In der Berichtserstattung wurden dabei auch Vorwürfe gegen den Gründer Hermann Gmeiner sowie Fragen nach Verantwortung und Umgang mit Hinweisen in späteren Jahren thematisiert, bis hin zur Nennung des langjährigen Präsidenten Helmut Kutin im Zusammenhang mit dem Vorwurf unzureichender Aufarbeitung.

Für den SOS-Kinderdorf e. V. in Deutschland gilt: Wir sind ein eigenständiger Verein. Zugleich berühren die Entwicklungen in Österreich das Vertrauen in die gesamte Gesamtorganisation SOS-Kinderdorf und verstärken die berechnete Erwartung, dass Aufarbeitung konsequent, transparent und mit unabhängiger Expertise weitergeführt wird.

Vor diesem Hintergrund wird die Aufarbeitung im Jahr 2026 mit besonderer Aufmerksamkeit fortgesetzt und in den dafür vorgesehenen Strukturen weiter vertieft, mit dem Ziel, Verantwortung klar zu benennen, Schutzstandards weiter zu schärfen und Erkenntnisse verbindlich in Organisation, Verfahren und Kultur zu überführen.

Fazit und Ausblick

Der Kinder- und Betreutenschutz im SOS-Kinderdorf e. V. stand 2025 im Mittelpunkt struktureller und fachlicher Weiterentwicklung. Standards wurden präzisiert, Zuständigkeiten weiter geschärft und Qualifizierungsangebote ausgebaut. Verfahren sind transparent beschrieben und werden im Alltag angewendet. Verlässliche Konzepte und klare Verfahren sind die Grundlage wirksamen Schutzes. Vertrauen entsteht dort, wo sie konsequent umgesetzt, überprüft und weiterentwickelt werden. Dieser Prozess braucht Zeit, Verbindlichkeit und die Bereitschaft zur kontinuierlichen Reflexion.

Aufarbeitung bleibt ein zentraler Bestandteil unserer Verantwortung. Sie betrifft zurückliegende Ereignisse ebenso wie den Umgang mit aktuellen Entwicklungen und unserer institutionellen Geschichte. Die jüngsten Vorkommnisse machen deutlich: Aufarbeitung ist kein abgeschlossener Prozess. Erkenntnisse daraus fließen verbindlich in Strukturen, Verantwortlichkeiten und Schutzstandards ein.

Für das kommende Jahr wurden klare Entwicklungsschwerpunkte gesetzt: die weitere Präzisierung von Verfahrenswegen, die Stärkung der Schnittstellen zwischen pädagogischer und personalrechtlicher Verantwortung, die systematische Einbindung von Betroffenenperspektiven sowie die Evaluation der Jahresreflexion in den Kinderdorffamilien. Auch die Weiterentwicklung der internen Anlauf- und Monitoringstelle bleibt ein zentrales Anliegen. Hinzu kommen der Aufbau eines für alle Ebenen zugänglichen Beschwerdemanagements sowie die weitere Arbeit an einer tragfähigen Fehlerkultur im Verein.

Kinderschutz ist keine isolierte Aufgabe, sondern Teil unserer dauerhaften Verantwortung. Er verbindet fachliche Sorgfalt mit klarer Führung und einer Organisationskultur, die Hinweise ernst nimmt.

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Betreuten hat Vorrang – als Maßstab unserer Verantwortung, als Prüfstein unserer Glaubwürdigkeit und als verbindlicher Kern unseres Handelns.

„Aufarbeitung bleibt ein zentraler Bestandteil unserer Verantwortung. Sie betrifft zurückliegende Ereignisse ebenso wie den Umgang mit aktuellen Entwicklungen und unserer institutionellen Geschichte.“

SOS-Kinderdorf e. V.

Renatastr. 77
80639 München

Telefon 089 12606-0
Telefax 089 12606-404

info@sos-kinderdorf.de
sos-kinderdorf.de

Herausgegeben von

SOS-Kinderdorf e. V.

Verantwortlich für den Inhalt: Barbara Mühlenhoff-Wirth
Redaktion: Stabsstelle Kinder- und Betreutenschutz
Konzeption und Gestaltung: Studio Umlaut

Fotos: Westend61 / Maskot (Titelbild), AdobeStock /
Puwasit Inyavileart, Sebastian Pfütze, Mareen Fischinger

Namen und Abbildungen von Personen und Örtlichkeiten
können aus datenschutzrechtlichen Gründen verändert
worden sein. © 2026, SOS-Kinderdorf e. V., München